

Anmeldung für den "zusätzlichen" Erwerb von Brennholz

für das Jahr 202...

Als in der Ortsgemeinde Mörsdorf ansässiger Bürger melde ich folgenden Bedarf an

Brennholz zusätzlich zum "häuslichen Bedarf" an.

Die Anmeldung erfolgt als privater Selbstwerber

Die Anmeldung erfolgt als gewerblicher Selbstwerber

Allg. Richtlinien zum Erwerb von Brennholz aus dem Gemeindewald Mörsdorf:

- Die bestellte Menge kann nicht garantiert werden.
- Der Mindestpreis (Tax) wird bei Versteigerung bekanntgegeben.
- Besteller von gepoltertem Holz sind zur Abnahme verpflichtet.
- Bieternummern zur Teilnahme an der Versteigerung werden gegen entsprechenden Befähigungsnachweis vor Versteigerungsbeginn ausgegeben.
- Zur Schonung der Gemeindewege darf die Abfuhr des Holzes nur nach Freigabe durch R. Schuler (Förster) erfolgen.
- Die " Vereinbarung über den Kauf von liegendem oder stehendem Holz zur nicht gewerblichen oder gewerblichen Selbstaufarbeitung im Gemeindewald" des Forstamtes ist bei Abnahme zu unterzeichnen.

Der Anmeldende erklärt sich mit den vorgenannten Richtlinien einverstanden und meldet hiermit wie folgt an:

Laubholz stehend, ca. Raummeter

Polter Laubholz, ca.Raummeter

Nadelholz stehend, ca. Raummeter

Polter Nadelholz , ca.Raummeter

Name /Firma des
Anmeldenden.....

Adresse.....

Ort.....

Datum.....

Unterschrift.....